

Johann Schneider

Demokratische Hochschule – Soziale Hochschule

Ich gehe davon aus, dass es in einem Impulsreferat nicht darum gehen kann, die traditionellen Formeln zu wiederholen oder zu aktualisieren. Ich möchte einfach einige Grundüberlegungen zu diesem Thema formulieren, die der Auseinandersetzung darüber dienen sollen und deshalb vielleicht auch etwas zugespitzt und provokativ sind.

Ein Leitbild sollte sich erstmal der Grundlagen vergewissern, die die Dimensionen Demokratie und Hochschule verbinden. Analytisch lassen sich drei Ebenen unterscheiden:

1. Hochschule für Demokratie, hier geht es um die inhaltliche Ebene
2. Hochschule in der Demokratie, hier geht es um das Verhältnis von Hochschule und gesellschaftlichen Interessen in einer demokratisch verfassten Wissensgesellschaft
3. Hochschule als demokratische Institution, hier geht es um die internen Strukturen

Zu 1.:

Auf der ersten Ebene geht es um Demokratie als Gegenstand von Forschung und Lehre. Eine demokratische Hochschule treibt nicht nur Demokratietheorie im engeren Sinne, sondern hat die gesellschaftlichen Voraussetzungen für Demokratie im weitesten Sinne ebenso zum Thema wie die Folgen politischer, kultureller, ökonomischer und technischer Entwicklungen für Demokratie. Was zunächst als ein Thema der politischen Theorie oder der praktischen Philosophie erscheint, ist bei näherem Hinsehen eine Querschnittsthematik über die ganze Breite der universitas literarum, der sich eine Hochschule verpflichtet fühlen muss. Das Bildungsziel des „activ citizenship“ oder es zivilgesellschaftlichen Engagements aus den europäischen Bildungszielen (neben Wissen, Employability und Persönlichkeitsbildung) benennt diese Dimension, die analog zu den Menschenrechten nicht zur Disposition stehen sollte. Das selbe gilt auch für die Persönlichkeitsbildung oder ihre zu soft skills verkümmerte Ableitung, in der Emanzipation und wechselseitiger Respekt gegenüber kontextspezifischer sozialer Anpassung den Vorrang er (be)halten sollten.

Zu 2.:

Hochschule in einer demokratisch verfassten Wissensgesellschaft muss sich dem Problem stellen, dass wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse in allen Lebensbereichen eine entscheidende Rolle spielen und ihre praktische Umsetzung der zentrale Faktor für den steigenden Wohlstand (unabhängig zunächst von seiner Qualität) und in der globalen Konkurrenz (wiederum unabhängig davon, wie man diese bewertet) für Arbeitsplätze (ihre Vernichtung wie auch deren Ersatz) darstellt. Wollen Hochschulen nicht in eine gesellschaftliche Randlage geraten, müssen sie diese Rolle aktiv einnehmen und gestalten. D. h. aber in der Konsequenz auch, dass sie sich als auch Dienstleister für legitime Interessen begreifen. Diese legitimen Interessen können sich politisch formieren und artikulieren, als Ressortforschung, Sonderprogramme (von der Frauen- und Friedensforschung bis zur Rüstungsforschung oder IT-Förderprogrammen) oder über die Märkte oder diverse Mischformen. Die Trennung zwischen, mehr oder weniger vor- oder gar undemokratischen Reflexionseliten, denen man in diversen politischen Gegenentwürfen progressive, aber ebenso vordemokratische Funktion zugewiesen hat und den partikularen, gesellschaftlichen und ökonomischen Einzelinteressen ist seit langem unmöglich geworden. Wie die Grenzen zwischen Grundlagenforschung, anwendungsorientierte Grundlagenforschung und Anwendungsforschung fließend geworden sind, so sind auch die zwischen neutralem Gemeinwohl und Einzelinteressen nicht mehr einfach zu ziehen. Bislang konnte kein

eindeutiges Kriterien gefunden werden, das die Unschuld der Hochschulen retten kann, wenn sie nicht ihre Bedeutung an außeruniversitäre Institute, private Hochschulen oder an das Ausland verlieren wollen. Solange der Großteil gesellschaftlichen Wohlstandes über Märkte vermittelt und produziert wird, kann es auch hier keine Verweigerung geben. Was für die Employability der Absolventen gilt, muss im Zusammenhang von Forschung und Lehre auch für große Teile der Forschung gelten.

Was als Postulat für eine demokratische Hochschule unverzichtbar bleibt, ist die Öffnung für alle Interessen und die Transparenz darüber, mit wem, für wen und zu welchen Bedingungen sie kooperiert. Zumindest die wissenschafts- und gesellschaftspolitisch interessierte Öffentlichkeit muss darüber informiert sein, über die Chancengleichheit der Einzelinteressen wachen können und eine angemessene, private Beteiligung privater Nutznießer an der öffentlich finanzierten Hochschule einklagen oder garantieren können. Auch hier ist eine saubere Trennung von Nutzen für alle und Nutzen für Einzelne nicht möglich, sie muss aber immer neu und öffentlich diskutiert werden.

Neben das Kriterium der Legitimität der Interessen tritt die des Systems der Steuerung als einer wissenschaftspolitischen Aufgabe, die die Politik zu verantworten hat.

Wissensgesellschaft erfordert die Verbindung von Wissen und Gesellschaft in ihrer ganzen Heterogenität, Grenzen werden allein durch die demokratische Legitimation der Interessen gezogen. Hochschule und Wissenschaft verteidigen nicht mehr die Wahrheit gegen Thron und Altar, allenfalls gegen verbreitete Vorurteile und politische Borniertheit und bewusste Irreführung, sie fördert vor allem das Wohlbefinden in der Gesellschaft. Der Abschied von der Rolle des Aufklärers in seiner Ausgestaltung des Volkserziehers mit wissenschaftlicher Autorität (im sog. wissenschaftlichen Sozialismus zur Reinkultur verkommen), fällt vielen schwer, sowohl auf konservativer Seite wie auf der Linken, auch wenn der Widerstand gegen die Indienstnahme der Hochschulen dort am größten ist, wo sie gar niemand in Dienst nehmen will. Wie immer aufgeklärt man sich zu Recht begreifen mag, es darf in einer demokratischen Gesellschaft nicht zu einer heimlichen wissenschaftlichen Bevormundung demokratischer Entscheidungen kommen. Auf Professoren haben nur eine Stimme. Hat Kant noch gleichwertig Ehrfurcht vor den Sternen über ihm und dem moralischen Gesetz in ihm gehabt, so haben sich die Menschen eindeutig – aus Neugier und Interesse - für die Sterne (und alles was mit Makro- und Mikrokosmos zusammenhängt) entschieden, das moralische Gesetz ist ihnen (leider) eher gleichgültig, aber so ist es eben.

Zu 3.:

Am schwierigsten erscheint mir das Problem der internen Strukturen einer demokratischen Hochschule zu sein. Die Reformen der 70er Jahre können als der Versuch interpretiert werden, die vordemokratisch-ständische Hochschule (Elfenbeinturm) zumindest intern zu demokratisieren, damit zumindest die Lehrstuhlinhaber (chairholder) nicht die alleinigen shareholder der Hochschulen sind. Unter gesellschaftlicher Perspektive und unter demokratischen Gesichtspunkten waren die anderen Gruppen der Gruppenhochschule nicht legitimer als die Professoren, sie haben nur andere Interessen an und in der Hochschule. Nun soll man eine Idee nicht vorschnell an ihrer schlechten Realität messen, davon absehen kann man aber nicht. Als Hauptkritik – neben der Frage nach der Legitimation der Interessen der Gruppen auch als Gesamtheit gegenüber der sie finanzierenden Öffentlichkeit – wird die Neigung der Gremien gesehen, sich wie eine Fakultätsgewerkschaft zu verhalten und den inneren Frieden nur dadurch zu wahren, dass man die Kosten den stakeholdern, die nicht mit am Tisch sitzen, aufzulasten oder die Unfähigkeit, Verteilungskonflikte intern zu lösen in Forderungen nach außen umzuwandeln. Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung heißt aber auch Verantwortung zu übernehmen und verantwortlich zu handeln. Gremien der Selbstverwaltung können eine solche aber nicht übernehmen, die Kosten für ihre Entscheidungen tragen immer andere.

Wenn richtig ist, was unter 2. über Hochschule in der demokratischen Wissensgesellschaft gesagt wurde, muss der Spielraum für die selbstbestimmte Hochschule, wie immer sie intern strukturiert sein mag, geringer werden. Damit verlagert sich die Frage nach dem Wozu und Was in der Hochschule auf die es Wie und die Frage der internen Demokratie nähert sich der Frage nach Partizipation in beliebigen anderen Organisationen, die sich in ihrer Umwelt durch Leistungen legitimieren und am Leben erhalten müssen. Damit werden

Mitbestimmungsmodelle wichtiger als solche akademischer Selbstverwaltung.

Bleibt allerdings die Frage, ob dies mit der Idee der Wissenschaft als solcher zu vereinbaren ist. Im engeren Sinne ist die Frage nach der Wahrheit einer Theorie keine Frage der demokratischen Abstimmung oder der Mehrheiten, selbst wenn man berücksichtigt, dass die Frage der Wahrheit an den Konsens der ForscherInnengemeinschaft gebunden bleibt. Nun gibt es die Wahrheit nicht als solche, sondern immer nur als Antwort auf Fragen und diese haben heute mehr denn je auch immer einen handfesten praktischen Hintergrund. Sieht man einmal von den rein wissenschaftsinternen Fragestellung ab, die der Vervollständigung der Theorien dienen, damit diese wiederum leistungsfähiger werden, sind diese praktischen Fragen mit gesellschaftlichen Interessen verknüpft, über der Legitimität oder Priorität Wissenschaft mit ihren Kriterien und Kompetenzen nicht mehr oder weniger legitim entscheiden kann wie Jedermann. Wissenschaftsfreiheit kann also nicht so verstanden werden, dass Wissenschaft in einem interessenfreien Raum agiert oder ihre eigenen Interessen über die der Gesellschaft oder ihrer Teile und Mitglieder stellt. Wenn die Stärkung der Präsidien und das Zurückdrängen der Gremien auf die Ebene der Anhörung oder Mitwirkung bedeutet, dass sich Hochschulen weniger mit sich als mit ihren Leistungen an die Gesellschaft beschäftigen, dann kann dies durchaus als eine Stärkung der Hochschule in der Demokratie auf Kosten ihrer internen Demokratie angesehen werden.

Wichtige Entscheidungen für die Hochhochschulen fallen meist extern, vor allem bei den Geldgebern (Drittmittel) für Forschung. Für Forderung an eine demokratische Hochschulstruktur, wenn man einmal Entscheidungen in der DFG, diversen Stiftungen usw. als wissenschaftsintern begreift, stellt sich die Frage, ob die damit verbundenen Interessen, Prioritäten und Kriterien transparent sind und wer mit welcher Legitimation darüber entscheidet. Sofern Mitglieder von Hochschulen selbst an diesen Entscheidungsprozessen teilnehmen, sollten sie dies ebenfalls transparent machen und sich der internen Diskussion stellen. Je mehr die Wissenschaft in den Hochschulen auf solchen Wegen hochschulextern aber wissenschaftsintern gesteuert wird, müssen diese Netze sich den Demokratiepostulaten beugen und dürfen nicht zur black box werden, in denen sich diverse Interessen unbemerkt und unter dem Mäntelchen der reinen Wissenschaftlichkeit durchsetzen.

Die soziale Hochschule

Auch hier empfiehlt sich eine analytische Trennung verschiedener Ebenen:

1. Das Soziale als Gegenstand von Lehre und Forschung
2. Hochschule als Teil des Sozialstaates
3. Das Soziale der internen Strukturen

Zu 1.:

Wie bei der Demokratie liegt im Sozialstaatsgebot die Verpflichtung, die Dimension des Sozialen einer Gesellschaft zum Gegenstand von Forschung und Lehre zu machen. Der Verfassungsrang zeigt wie beim Demokratiegebot, dass dies Thema weder extern noch intern in Frage gestellt werden darf. Auch hier gilt, dass dies nicht nur ein Thema für die Sozialwissenschaften ist, sondern es sich um ein Querschnittsthema über alle Disziplinen und Studiengänge handelt. Fast alles hat seine sozialen Voraussetzungen und Folgen, die immer mitgedacht werden müssen und von Fall zu Fall zum Gegenstand von Forschung und zum Bestandteil von Curricula gemacht werden können bzw. müssen.

Zu 2.:

Hochschulen im Sozialstaat müssen als Institutionen selbst an seiner Verwirklichung teilhaben. Dies gilt für die Chancengleichheit im Zugang zu ihr. Dies gilt für die Studierenden und die Gruppen und ihre Interessen, die sich nicht mit Geld und Macht den Zugang zu den Hochschulen verschaffen können und deshalb dort in Forschung und Lehre nicht repräsentiert sind. Es geht dabei eben nicht nur um deren demokratische Legitimation, sondern um die Kompensation ihrer sozialen (Ohn-)Macht. Es bleibt dabei die Frage, ob dies die Hochschulen selbst „wissenschaftsgesteuert“ betreiben sollen oder ob dies die Aufgabe der Sozialpolitik als Politik bleibt, in demokratisch legitimierter Weise für den sozialen Ausgleich zu sorgen. Es gilt aber auch vor allem in der Qualifikation jener Fachkräfte, die sozialstaatliche Aufgaben in der beruflichen Praxis übernehmen. Die Ergebnisse ihrer Forschungen müssen sich in Unterstützungsleistungen für den Sozialstaat ausdrücken, diese müssen aber auch nachgefragt werden.

Zu 3.:

Bei der internen Struktur des Sozialen geht es vor allem um die Gestaltung der Studienbedingungen und der Struktur der Arbeitsplätze (Weiterbildung, Sicherheit, Entlohnung). Hier gilt es, unterschiedlichen sozialen Bedingungen Rechnung zu tragen (Frauen, Familien, Behinderungen, Qualifikationsdefiziten usw.). Hier unterscheiden sich Hochschulen nicht von anderen Organisationen und Institutionen. Die offene Frage stellt sich auch hier, wer dafür verantwortlich ist, wenn das Soziale Geld kostet. Hier könnte die alte Regel Anwendung finden, wonach man für verschiedene Probleme unterschiedliche Instrumente braucht. Mit dem Budget für Wissenschaft mit ihren funktionsadäquaten Regeln sollte man nicht soziale Zwecke verfolgen, die ganz andere Regeln und andere Mittel erfordern. Nach dieser Logik sollten es eher staatliche Regelungen sein und externe Mittel sein, die die Hochschulen (wie alle anderen Institutionen auch) zwingen bzw. in den Stand setzen, soziale Zwecke zu verfolgen. Wie schon unter Punkt zwei als Frage formuliert, muss entschieden werden, ob Hochschulen als Organisationen für Wissenschaft selbst für die Berücksichtigung der sozialen Dimension verantwortlich sind oder ob es - analog etwa zum Arbeitsschutzgesetz – externer Steuerung und Finanzierung bedarf, um diesem Ziel entgegenzukommen und zu verhindern, dass im wissenschaftlichen Wettbewerb der Hochschulen untereinander das Soziale auf der Strecke bleibt. Unter dem Exzellenzimperativ droht allen Nebenzwecken das stille Aushungern, wenn es nicht dem Wettbewerb nützt. Kurz: Wissenschaftspolitik ist Wissenschaftspolitik und Sozialpolitik ist Sozialpolitik, beide haben unterschiedliche Kriterien und unterschiedliche Instrumente, wird Beides vermischt, kommt Beides entweder gleichermaßen zu kurz oder das Eine geht auf Kosten des anderen. Man überfordert Hochschulen, wenn man von ihnen fordert, freiwillig ggf. wissenschaftliche Leistung gegen soziale Zwecke abzuwägen. Auch das privatwirtschaftliche Profitmotiv ist nicht mit einem sozialen Appell zu relativieren, sondern muss dazu sowohl gezwungen wie auch ggf. finanziell unterstützt oder entlastet werden. Konkurrenz ist Konkurrenz, ob beim Profit oder im Exzellenzwettbewerb in der Wissenschaft, von der Tatsache, dass Wissenschaft immer mehr auch profitabel ist und dies Hochschulen und einzelne Mitglieder in ihnen immer mehr realisieren, ganz abgesehen.